



Massen-Niederlausitz, den 1. Oktober 2017

26. Jahrgang 2017

Ausgabe Nr. 9

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) in Brandenburg von der Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern bei Schönfeld im Landkreis Uckermark bis zur Landesgrenze Sachsen bei Großthiemig im Landkreis Elbe-Elster

I.

Die GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel, hat beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für die Errichtung und den Betrieb der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) gem. § 43 S. 1 Nr. 2 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) i. V. m. § 1 Abs. 1 S. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfG Bbg) und §§ 72-77 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) beantragt, soweit das Vorhaben auf brandenburgischem Gebiet verläuft. Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe ist zuständig für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens im Land Brandenburg und zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Die Leitung dient dem Erdgastransport von der neu zu errichtenden Erdgasempfangsstation in Lubmin, Mecklenburg-Vorpommern, in welcher das Gas aus der noch planfestzustellenden Nord-Stream-2-Pipeline übernommen wird, in Richtung Süden bis zur deutsch-tschechischen Grenze in Sachsen. Die Leitung wird erdverlegt und verläuft über eine Gesamtlänge von ca. 480 km durch die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen. In Brandenburg verläuft die Trasse mit zwei Leitungssträngen durch die Landkreise Uckermark, Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz und Elbe-Elster bis zur Station Weißack. Ab der Station Weißack verläuft die Leitung als Einzelleitung bis zur Landesgrenze Brandenburg/Sachsen bei Großthiemig. Der Verlauf der Leitungstrasse folgt in etwa der vorhandenen Gastransportleitung Ostsee-Pipeline-Anbindungsleitung (OPAL) mit einem Regelachsabstand von 10 m. Absperrstationen sind in Brandenburg in Schenkenberg, Hohengüstow, Schönermark, Gellmersdorf, Altgietzen, Wriezen, Klosterdorf, Kienbaum, Hartmannsdorf, Gräbendorf, Groß Köris, Radeland

(Verdichterstation), Zützen, Waltersdorf, Weißack, Eichholz, Sorno und Hirschfeld geplant.

Das Vorhaben umfasst die Verlegung der Rohre inklusive aller betriebsnotwendigen technischen Einrichtungen. Der Antrag auf Planfeststellung in Brandenburg beinhaltet

- die Erdgasfernleitung EUGAL Strang 1 im Abschnitt Brandenburg mit einer Länge von ca. 272 km, einem Durchmesser von DN 1400 und einem maximal zulässigen Betriebsdruck MOP von 100 bar zwischen der Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern bei Schönfeld im Landkreis Uckermark und der Landesgrenze Sachsen bei Großthiemig im Landkreis Elbe-Elster,
- die Erdgasfernleitung EUGAL Strang 2, parallel verlaufend zu Strang 1, im Abschnitt Brandenburg mit einer Länge von ca. 226 km, einem Durchmesser von DN 1400 und einem maximal zulässigen Betriebsdruck MOP von 100 bar zwischen der Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern bei Schönfeld im Landkreis Uckermark und der Absperrstation Weißack, südlich von Weißack im Landkreis Dahme-Spreewald,
- 18 Absperrstationen im Leitungsverlauf sowie
- die Verbindungsleitung AL JAGAL (Anbindungsleitung Jamal-Gas-Anbindungs-Leitung) zur Netzverknüpfung im Bereich Baruth/Mark zwischen der vorhandenen Erdgasfernleitung Jamal-Gas-Anbindungs-Leitung (JAGAL) und dem geplanten Gelände der Erdgasverdichterstation Radeland 2, bestehend aus zwei Abzweigungen von der JAGAL mit jeweils etwa 100 m Länge, einem Durchmesser von DN 1.200 und einem maximal zulässigen Betriebsdruck MOP von 100 bar einschließlich einer Absperrarmatur an der JAGAL.

Die geplante Erdgasverdichterstation Radeland 2 auf dem Gebiet der Stadt Baruth/Mark ist nicht Gegenstand des Planfeststellungsantrags, sondern soll separat nach den Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) beim Landesamt für Umwelt beantragt werden.

Das Vorhaben soll großteils auf nicht im Eigentum der GASCADE Gastransport GmbH stehenden Grundstücken verwirklicht werden. Die Leitungsstränge werden in einem Schutzstreifen verlegt, der für beide Leitungen bei einem Achsabstand von 10 m 22 m umfasst, für den Einzelstrang 12 m, d.h. jeweils 6 m beidseitig der Leitungsachse(n). Der Schutzstreifen darf dauerhaft nicht bebaut oder anderweitig dauerhaft als Lagerplatz für schwer transportierbare Materialien genutzt werden, um die Leitung vor daraus resultierenden negativen Einflüssen zu schützen und einen permanen-

ten Zugang zur Leitung zu gewährleisten. Innerhalb des Schutzstreifens ist ein Streifen von 4 m beidseitig der Leitungsbäumen baumfrei zu halten. Bei Verlegung der EUGAL als Doppelstrang mit einem Achsabstand von 10 m umfasst dieser baumfrei zu haltende Streifen eine Breite von 18 m. Bei Verlegung der EUGAL als Einzelstrang umfasst der baumfrei zu haltende Streifen eine Breite von 8 m. Unzulässig sind in diesem Streifen zum Schutz der Leitung tiefwurzelnde Gehölze. Während der Bauausführung wird darüber hinaus zur Errichtung der Leitung ein Arbeitsstreifen mit einer Regelbreite von bis zu 52 m in Anspruch genommen. Weiterhin werden Flächen für die Errichtung von insgesamt 18 Absperrstationen in Brandenburg, an denen der Vorhabenträger Eigentum begründen will, sowie Flächen für noch nicht genehmigte und mit der Planfeststellung beantragte Erstaufforstungen benötigt.

Die beantragte Planfeststellung entfaltet gem. § 45 Abs. 2 S. 1 EnWG enteignungsrechtliche Vorwirkung. Für den Fall, dass ein zwangsweiser Zugriff auf die für das Vorhaben benötigten Grundflächen erforderlich ist, ist der Planfeststellungsbeschluss dem Enteignungsverfahren zugrunde zu legen und für die Enteignungsbehörde bindend, ohne dass es einer weiteren Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung bedarf.

II.

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe stellte gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) fest, dass das Vorhaben gem. § 6 i.V.m. der Anlage 1 Nr. 19.2.1 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordert. Die Umweltverträglichkeitsprüfung umfasst auch die Prüfung aller Umweltauswirkungen der erforderlichen baubedingten Wasserhaltung (Anlage 1 Nr. 13.3 UVPG). Die Generaldirektion für Umweltschutz der Republik Polen wurde über das Vorhaben benachrichtigt und gebeten mitzuteilen, ob die Republik Polen beabsichtigt, an der Umweltverträglichkeitsprüfung mitzuwirken. In Abhängigkeit davon ist gegebenenfalls eine grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die hiermit im Land Brandenburg eingeleitete Anhörung (§ 43 a EnWG i.V.m. § 73 Abs. 3 bis 5 VwVfG) zu den Planunterlagen stellt zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 18 Abs. 1 UVPG dar.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 01.11.2017 bis einschließlich den 30.11.2017 beim

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Bürgerservice/ Eingangsbereich
OT Massen, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz

während der Dienststunden

Montag:	8:00-12:00 Uhr und 13:00- 15:30 Uhr
Dienstag:	8:00-12:00 Uhr und 13:00- 17:30 Uhr
Donnerstag:	8:00-12:00 Uhr und 13:00- 15:30 Uhr
Freitag:	8:00-13:00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus.

Die Planfeststellungsunterlagen können mit Beginn der Auslegung zusätzlich auch im Internet über www.lbgr.brandenburg.de (Hauptmenü: Genehmigungsverfahren/ Planfeststellungsverfahren) aufgerufen werden. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Die von der GASCADE Gastransport GmbH eingereichten Planfeststellungsunterlagen umfassen insbesondere:

- Erläuterungsbericht nebst Anlagen zu Projektinformationen über Umweltwirkungen und die Baulogistik (Teil A der Antragsunterlagen),

- Sicherheitsstudie des TÜV Nord und Stellungnahme des TÜV Hessen zum Abstand zwischen Absperrstationen (Teil A der Antragsunterlagen),
- vorläufige Landesplanerische Beurteilung der gemeinsamen Landesplanungsabteilung des Landes Brandenburg (Teil A der Antragsunterlagen),
- Lagepläne, die den Verlauf der Trasse und gleichzeitig die in Anspruch zu nehmenden Grundstücke zeigen, im Maßstab 1:1.000 (Teil B der Antragsunterlagen),
- Bauwerksverzeichnis inklusive Kreuzungsverzeichnis (Teil B der Antragsunterlagen),
- Grundstücksverzeichnis der für die Leitungen einschließlich des Schutzstreifens und des Arbeitsstreifens benötigten Grundstücke (Teil C der Antragsunterlagen),
- UVP-Bericht sowie allgemeinverständliche Zusammenfassung zum UVP-Bericht (Teil D der Antragsunterlagen),
- Allgemeiner Erläuterungsteil zu NATURA 2000-Verträglichkeitsstudien und NATURA 2000-Verträglichkeitsstudien für insgesamt 31 FFH-Gebiete und 5 Vogelschutzgebiete (Teil D der Antragsunterlagen),
- artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Teil D der Antragsunterlagen),
- landschaftspflegerischer Begleitplan (Teil D der Antragsunterlagen),
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (Teil D der Antragsunterlagen),
- Anträge über mitzuzustimmende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen, konkret baurechtliche Anträge für die Absperrstationen, wasserrechtliche Anträge, Unterlagen für die strom- und schiffahrtspolizeiliche Genehmigung für Bundeswasserstraßen, Antrag auf naturschutzrechtliche Genehmigung sowie forstrechtlicher Antrag inklusive Verzeichnis der für noch nicht genehmigte Erstaufforstungen benötigten Grundstücke (Teil E der Antragsunterlagen).

Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die nach § 16 Abs. 1 UVPG notwendigen Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gem. § 73 Abs. 4 S. 1 VwVfG i.V.m. § 21 Abs. 1 u. 2 UVPG während der Auslegung der Planunterlagen und für einen weiteren Monat nach dem Ende der Auslegung der Planunterlagen spätestens bis einschließlich 02.01.2018 (Posteingang!) schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan beim Amt Kleine Elster (Niederlausitz), OT Massen, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz oder dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus (Anhörungsbehörde und Planfeststellungsbehörde) erheben. Eine Einwendungserhebung in elektronischer Form per E-Mail ist unzulässig.

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, können gem. § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG innerhalb der Auslegungs- und Einwendungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

Nach dem Ablauf der Einwendungsfrist eingehende Einwendungen und Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind gem. § 73 Abs. 4 S. 3 und 6 VwVfG, § 21 Abs. 4 S. 1 UVPG im Verwaltungsverfahren ausgeschlossen. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen (§ 17 Abs. 1 VwVfG). Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Die Anhörungsbehörde wird gleichförmige Eingaben, die die geforderten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit Unterschrift ver-

sehen Seite enthalten oder dem Erfordernis des § 17 Abs. 1 S. 2 VwVfG nicht entsprechen, gemäß § 17 Abs. 2 VwVfG unberücksichtigt lassen. Ferner wird die Anhörungsbehörde gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt lassen, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 VwVfG). Es wird darauf hingewiesen, dass die Planfeststellungsbehörde zur sachgerechten Entscheidungsfindung die Trägerin des Vorhabens über die Einwendungen unterrichtet.

Nach dem Ablauf der Einwendungsfrist wird das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe gem. § 73 Abs. 6 S. 1 VwVfG die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden mit den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtern. Ein Erörterungstermin findet gem. § 43a Nr. 2 S. 1 EnWG nicht statt, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind, ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen oder alle Einwender auf eine Erörterung verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser gem. § 73 Abs. 6 S. 2 VwVfG mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, die GASCADE Gastransport GmbH sowie diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden gem. § 73 Abs. 6 S. 3 VwVfG von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der GASCADE Gastransport GmbH mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese gem. § 73 Abs. 6 S. 4 VwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Entschädigungsansprüche werden, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für einen Bevollmächtigten entstehen, werden nicht erstattet.

Über die Zulässigkeit des Vorhabens und die erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe entschieden. Als mögliche Entscheidungen kommen die Zulassung des Vorhabens – ggf. verbunden mit Schutzanordnungen und sonstigen Nebenbestimmungen – durch Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses oder die Ablehnung des Antrags auf Planfeststellung in Betracht. Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe entscheidet auch über die Erteilung beantragter wasserrechtlicher Gestattungen. Der Planfeststellungsbeschluss wird der GASCADE Gastransport GmbH und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Abs. 4 S. 1 VwVfG). Sind außer an die GASCADE Gastransport GmbH mehr als 50 Zustellungen an Einwender und diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, vorzunehmen, können diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 74 Abs. 5 S. 1 VwVfG).

III.

Mit dem Beginn der Auslegung des Plans tritt eine Veränderungsperre nach § 44a Abs. 1 EnWG in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen

auf den von dem Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Darüber hinaus steht der GASCADE Gastransport GmbH nach § 44a Abs. 3 EnWG ab dem Beginn der Auslegung der Planunterlagen ein Vorkaufsrecht an den von dem Plan betroffenen Flächen zu.

Massen-Niederlausitz, 22.09.2017

Gottfried Richter
Amtdirektor

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Crinitz

Auf Grund der §§ 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), in der jeweils geltenden Fassung, des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I, S. 602) in der jeweils geltenden Fassung, sowie des § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, (Nr. 15), S. 358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I/11, Nr. 24 und zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, Nr. 08, S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.05.2009, (GVBl. I/09, Nr. 07, S. 160) hat die Gemeindevertretung **Crinitz** in der Sitzung am **11.09.2017** folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Crinitz, beschlossen am 09.09.2013 (Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz, 22.Jg.,Nr.9, S.2) wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

Die Benutzungsgebühr für die Straßenreinigung, hier für die Winterdienstleistung beträgt je Quadratwurzel aus der Grundstücksfläche (Punkte 1-5) **0,65 € / QWm.**

Artikel 2

Die 4. Änderungssatzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung ab 01.01.2018 in Kraft.

Crinitz, den 11.09.2017

Gottfried Richter
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Crinitz vom 11.09.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 15.09.2017

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Auf Grund des §§ 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 des Artikels 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), in der jeweils geltenden Fassung, des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I, S. 602) in der jeweils geltenden Fassung, sowie des § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, (Nr. 15), S. 358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I/11, Nr. 24 und zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32] und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunal-abgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, Nr. 08, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.05.2009, (GVBl. I/09, Nr. 07, S. 160) hat die Gemeindevertretung **Lichterfeld-Schacksdorf** in der Sitzung am **14.09.2017** folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf, beschlossen am 17.10.2013 (Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz), 22.Jg., Nr. 10, S. 1) wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

Die Benutzungsgebühr für die Straßenreinigung, hier für die Winterdienstleistung beträgt je Quadratwurzel aus der Grundstücksfläche (Punkte 1-5) **0,51 € / QWm.**

Artikel 2

Die 4. Änderungssatzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung ab 01.01.2018 in Kraft.

Lichterfeld-Schacksdorf, den 14.09.2017

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in

der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf vom 14.09.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 15.09.2017

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Massen-Niederlausitz

Auf Grund des §§ 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 des Artikels 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), in der jeweils geltenden Fassung, des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I, S. 602) in der jeweils geltenden Fassung, sowie des § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, (Nr. 15), S. 358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I/11, Nr. 24 und zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32] und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunal-abgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, Nr. 08, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.05.2009, (GVBl. I/09, Nr. 07, S. 160) hat die Gemeindevertretung **Massen-Niederlausitz** in der Sitzung am **18.09.2017** folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren, beschlossen am 09.09.2013 (Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz), 22.Jg., Nr. 9, S. 6) wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

Die Benutzungsgebühr für die Straßenreinigung, hier für die Winterdienstleistung beträgt je Quadratwurzel aus der Grundstücksfläche (Punkte 1-5) **0,61 € / QWm.**

Artikel 2

Die 4. Änderungssatzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung ab 01.01.2018 in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 18.09.2017

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in

der Gemeinde Massen-Niederlausitz vom 18.09.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 19.09.2017

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren im Gewerbegebiet Massen (Sommerreinigung)

Auf Grund des §§ 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 des Artikels 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), in der jeweils geltenden Fassung, des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I, S. 602) in der jeweils geltenden Fassung, sowie des § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, (Nr. 15), S. 358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I/11, Nr. 24 und zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32] und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, Nr. 08, S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.05.2009, (GVBl. I/09, Nr. 07, S. 160) hat die Gemeindevertretung **Massen-Niederlausitz** in der Sitzung am **19.09.2016** folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren im Gewerbegebiet Massen, beschlossen am 09.09.2013 (Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz), 22.Jg., Nr. 9, S.11) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

Die Leistungsgebühr für die Straßenreinigung für die Sommerreinigung beträgt je Quadratwurzel aus der Grundstücksfläche (Absätze 1-4) **1,76 € / QWm**

Artikel 2

Die 4. Änderungssatzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung ab 01.01.2018 in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 18.09.2017

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die 4. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren im Gewerbegebiet Massen vom 19.09.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 19.09.2017

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Sallgast

Auf Grund des §§ 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 des Artikels 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), in der jeweils geltenden Fassung, des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I, S. 602) in der jeweils geltenden Fassung, sowie des § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, (Nr. 15), S. 358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I/11, Nr. 24 und zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32] und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, Nr. 08, S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.05.2009, (GVBl. I/09, Nr. 07, S. 160) hat die Gemeindevertretung **Sallgast** in der Sitzung am **21.09.2017** folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Sallgast, beschlossen am 18.09.2013 (Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz), 22.Jg., Nr.9, S.14) wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

Die Benutzungsgebühr für die Straßenreinigung, hier für die Winterdienstleistung beträgt je Quadratwurzel aus der Grundstücksfläche (Punkte 1-5) **0,28 € / QWm.**

Artikel 2

Die 4. Änderungssatzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung ab 01.01.2018 in Kraft.

Sallgast, den 21.09.2017

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Sallgast vom 21.09.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 23.09.2017

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Wirtschaftshofes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

Auf der Grundlage des § 3 und § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), i. V. m. §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) hat der Amtsausschuss in seiner Sitzung am 13.09.2017 folgende Entgeltordnung beschlossen

Artikel 1 Entgelterhebung

Für den Arbeitsaufwand der Mitarbeiter/innen des Wirtschaftshofes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), einschließlich der Inanspruchnahme von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten sowie den damit im Zusammenhang stehenden Verwaltungsaufwand, erhebt das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) ein privatrechtliches Entgelt, sofern das Amt bzw. die amtsangehörigen Gemeinden nicht zur unentgeltlichen Leistung verpflichtet sind.

Artikel 2 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist der-/diejenige, der/die den Auftrag erteilt hat.

Artikel 3 Entgelthöhe

Die Höhe des Entgeltes beträgt gemäß Anlage zu dieser Entgeltordnung 40,38 €/h.

Die Abrechnung der Einsatzstunden erfolgt für jede angefangene halbe Stunde der Inanspruchnahme.

Artikel 4 Inanspruchnahme von Leistungen

Das Tätigkeitsfeld des Wirtschaftshofes beschränkt sich auf Arbeiten im Bereich der Grün- und Landschaftspflege sowie den damit im Zusammenhang stehenden Transport- und Entsorgungsaufwand.

Die Inanspruchnahme von Leistungen des Wirtschaftshofes erfolgt auf schriftlichen oder mündlichen Antrag.

Eine Inanspruchnahme ist nur im Rahmen freier Kapazitäten möglich. Ein Anspruch auf Tätigwerden des Wirtschaftshofes besteht daher nicht.

Der Einsatz von Personal, Geräten und Fahrzeugen des Wirtschaftshofes liegt im Ermessen der Leitung des Wirtschaftshofes.

Artikel 5 Fälligkeit des Entgeltes

Das Entgelt nach Artikel 3 ist nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen fällig.

Artikel 6 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.10.2017 in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 13.09.2017

Richter
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Wirtschaftshofes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) vom 13.09.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 20.09.2017

Richter
Amtsdirektor

Beantragung eines Eintragungsscheins

An die Abstimmungsbehörde

Amt Kleine Elster - Einwohnermeldeamt

Turmstr. 5

03238 Massen - Niederlausitz OT Massen

Mail: info@amt-kleine-elster.de - Fax 03531/702227

Wichtiger datenschutzrechtlicher Hinweis

Wir wollen Ihnen mit diesem Angebot einen Weg zu uns ersparen. Wir weisen Sie aber darauf hin, dass Ihre angegebenen Daten im Internet / über E-Mail **unverschlüsselt** übermittelt werden. Dem Daten-schutz wird also insoweit keine Rechnung getragen. *)

Diesen Antrag nur ausfüllen und absenden, wenn Sie das Volksbegehren **nicht** im Eintragungsraum Ihrer Abstimmungsbehörde oder vor einem ehrenamtlichen Bürgermeister oder vor einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste unterstützen wollen!

Beantragung eines Eintragungsscheines für das Volksbegehren

„Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“

Für o. g. Volksbegehren beantrage ich die Erteilung eines Eintragungsscheines:

Familienname: _____

Vornamen: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Tag der Geburt: _____

E-Mail (**freiwillige** Angabe): _____

Der Versand des Eintragungsscheins erfolgt grundsätzlich an die o. a. Heimatadresse. Falls Sie die Zustellung des Eintragungsscheines an eine abweichende Adresse wünschen, geben Sie diese Adresse bitte hier an:

Abweichende Adresse: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Land: _____

*) Hinweis entfällt, wenn die Datentransmissionen durch geeignete (Verschlüsselungs-)Verfahren geschützt sind.



Gemeinde Crinitz

Bilanz 2012

		Saldo in €	
		31.12.2011	31.12.2012
<u>AKTIVA</u>			
1.	Anlagevermögen	1.286.080,88	1.245.608,29
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagevermögen	1.185.944,56	1.145.471,97
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	56.511,29	59.816,70
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	236.768,49	232.383,74
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	881.578,87	821.019,86
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00	2,00
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	0,00	0,00
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.083,91	9.927,54
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	22.322,13
1.3.	Finanzanlagevermögen	100.136,32	100.136,32
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	2,00	2,00
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	100.134,32	100.134,32
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	83.804,40	202.309,28
2.1.	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	50.457,65	41.155,74
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	24.276,46	29.862,69
2.2.1.1.	Gebühren	4.256,75	5.257,34
2.2.1.2.	Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00	-689,41
2.2.1.4.	Steuern	17.478,32	29.649,74
2.2.1.5.	Transferleistungen	0,00	0,00
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.541,39	2.916,29
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	-7.271,27
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	26.181,19	11.293,05
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	26.181,19	11.293,05
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	33.346,75	161.153,54

3. Aktive Rechnungsabgrenzung	102.401,91	99.676,68
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.672.964,44	2.601.437,17
<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>4.145.251,63</u>	<u>4.149.031,42</u>

	Saldo in €	
	31.12.2011	31.12.2012
<u>PASSIVA</u>		
1. Eigenkapital	610.148,49	668.599,68
1.1. Basis Reinvermögen	0,00	0,00
1.2. Rücklagen aus Überschüssen	6.484,34	0,00
1.2.1. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2. Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	6.484,34	0,00
1.3. Sonderrücklage	603.664,15	668.599,68
1.4. Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4.1. Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2. Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
2. Sonderposten	911.148,19	815.062,71
2.1. Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	799.472,26	721.353,36
2.2. Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	111.675,93	93.709,35
2.3. Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.4. erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
3. Rückstellungen	83.755,29	127.203,41
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5. sonstige Rückstellungen	83.755,29	127.203,41
4. Verbindlichkeiten	2.508.704,08	2.502.213,55
4.1. Anleihen	0,00	0,00
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	131.996,29	116.335,63
4.3. Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4. Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.792,95	17.778,25
4.7. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.675,88	9.877,60
4.8. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	5.379,77	23.362,88
4.9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10. Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	2.334.859,19	2.334.859,19
4.11. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12. Sonstige Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten von Baumaßnahmen	0,00	0,00
5. Passive Rechnungsabgrenzung	31.495,58	35.952,07
<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>4.145.251,63</u>	<u>4.149.031,42</u>

Massen-Niederlausitz,
den 20. März 2017

Massen-Niederlausitz,
den 28. Juni 2017

Aufgestellt
gem. § 82 Abs. 2
BbgKVerf

Festgestellt
gem. § 82 Abs. 2
BbgKVerf

gez. Manigk
Leiter Kämmerei

gez. Richter
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird der Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Crinitz öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme für jedermann während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmerei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstr. 5, OT Massen, in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 18.09.2017

Gottfried Richter
Amtdirektor

Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf Bilanz 2012

	Saldo in €	
	31.12.2011	31.12.2012
<u>AKTIVA</u>		
1. Anlagevermögen	7.983.312,52	7.753.889,75
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2. Sachanlagevermögen	7.735.951,25	7.506.528,48
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	64.738,15	103.278,04
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	513.225,24	503.583,98
1.2.3. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	6.471.493,22	6.240.035,82
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	679.385,36	653.348,13
1.2.6. Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	0,00	0,00
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.109,28	6.282,51
1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
1.3. Finanzanlagevermögen	247.361,27	247.361,27
1.3.1. Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3. Mitgliedschaft in Zweckverbänden	133.320,89	133.320,89
1.3.4. Anteile an sonstigen Beteiligungen	114.040,38	114.040,38
1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6. Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.6.1. an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2. an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6.3. an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4. an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00

2.	Umlaufvermögen	222.049,10	229.485,13
2.1.	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	69.967,91	31.375,06
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	62.453,34	27.745,99
2.2.1.1.	Gebühren	6.885,34	10.265,22
2.2.1.2.	Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-582,17	-930,52
2.2.1.4.	Steuern	33.753,45	26.125,85
2.2.1.5.	Transferleistungen	0,00	0,00
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	25.046,49	1.110,83
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-2.649,77	-8.825,39
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	7.514,57	3.629,07
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	7.514,57	3.629,07
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	152.081,19	198.110,07
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	107.628,70	104.377,92
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>8.312.990,32</u>	<u>8.087.752,80</u>

		Saldo in €	
		31.12.2011	31.12.2012
	<u>PASSIVA</u>		
1.	Eigenkapital	1.011.701,12	1.046.204,34
1.1.	Basis Reinvermögen	784.242,31	787.322,09
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	31.498,55	39.734,35
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	31.256,63	36.185,53
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	241,92	3.548,82
1.3.	Sonderrücklage	195.960,26	219.147,90
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
2.	Sonderposten	6.812.957,13	6.570.755,18
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	6.078.926,41	5.835.465,05
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	681.559,05	657.465,83
2.3.	Sonstige Sonderposten	1.342,47	1.130,50
2.4.	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	51.129,20	76.693,80

3.	Rückstellungen	87.348,35	118.917,38
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	87.348,35	118.917,38
4.	Verbindlichkeiten	385.801,18	334.498,95
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	313.194,59	280.394,59
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.618,98	17.301,46
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	29.987,89	36.802,90
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten von Baumaßnahmen	999,72	0,00
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	15.182,54	17.376,95
	<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>8.312.990,32</u>	<u>8.087.752,80</u>

Massen-Niederlausitz,
den 24. April 2017

Aufgestellt
gem. § 82 Abs. 2
BbgKVerf

gez. Manigk
Leiter Kämmerei

Massen-Niederlausitz,
den 22. Juni 2017

Festgestellt
gem. § 82 Abs. 2
BbgKVerf

gez. Richter
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird der Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme für jedermann während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmerei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstr. 5, OT Massen, in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 18.09.2017

Gottfried Richter
Amtdirektor

Bekanntmachung

der von der Amtsausschusssitzung in seiner Sitzung am 13.09.2017 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 04/2017-01

Abwägungsbeschluss zur Durchführung des Abwägungsverfahrens zur 10. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der amtsangehörigen Gemeinden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Der Amtsausschuss beschließt die Abwägung.

Beschluss-Nr.: 04/2017-02

Feststellungsbeschluss über die 10. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der amtsangehörigen Gemeinden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Der Amtsausschuss beschließt die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Beschluss-Nr.: 04/2017-03

Außerplanmäßige Investition im Haushalt 2017 für die Errichtung einer E-Schnellladestation für Kfz-Fahrzeuge am Amtsgebäude

Der Amtsausschuss beschließt die Investition.

Beschluss-Nr.: 04/2017-04

Außerplanmäßige Investitionskosten im Haushalt 2017 für die Baumaßnahme brandschutz-technische Ertüchtigung der Grundschule Crinitz

Der Amtsausschuss beschließt die außerplanmäßigen Investitionskosten.

Beschluss-Nr.: 04/2017-05

Entgeltordnung Wirtschaftshof

Der Amtsausschuss beschließt die Entgeltordnung.

im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 04/2017-06

Ankauf Gemarkung Göllnitz, Flur 4, Flurstück 542

Der Amtsausschuss beschließt den Ankauf.

Beschluss-Nr.: 04/2017-07

Verkauf der Gesellschaftsanteil der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH

Der Amtsausschuss beschließt den Verkauf.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienststunden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter

Amtsleiter

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Crinitz in ihrer Sitzung am 11. September 2017 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 04/2017-01

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Crinitz für das Haushaltsjahr 2012

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss.

Beschluss-Nr. 04/2017-02

Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2012

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung.

Beschluss-Nr. 04/2017-03

1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Crinitz

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Friedhofssatzung.

Beschluss-Nr. 04/2017-04

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Crinitz

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderungssatzung.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter

Amtsleiter

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf in ihrer Sitzung am 14. September 2017 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 03/2017-01

Abwägungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Bergheider See“ Teil A

Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägung.

Beschluss-Nr. 03/2017-02

Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Bergheider See“ Teil A

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung.

Beschluss-Nr. 03/2017-03
Aufhebung des Beschlusses Nr. 02/2017-03 vom 20.04.2017

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung.

Beschluss-Nr. 03/2017-04
4. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderungssatzung.

Beschluss-Nr. 03/2017-05
Beschluss über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf für das Haushaltsjahr 2012

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss.

Beschluss-Nr. 03/2017-06
Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2012

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung.

Beschluss-Nr. 03/2017-07
Bestätigung des Gesellschafterbeschlusses der IVVB mbH zum Wirtschaftsplan 2017

Die Gemeindevertretung bestätigt den Gesellschafterbeschluss.

Beschluss-Nr. 03/2017-08
Jahresabschluss 2015 der IVVB – Abschlussfeststellung

Die Gemeindevertretung bestätigt den Gesellschafterbeschluss.

Beschluss-Nr. 03/2017-09
Jahresabschluss 2015 der IVVB – Ergebnisverwendung

Die Gemeindevertretung bestätigt den Gesellschafterbeschluss.

Beschluss-Nr. 03/2017-10
Jahresabschluss 2015 der IVVB – Entlastung des Geschäftsführers

Die Gemeindevertretung bestätigt den Gesellschafterbeschluss.

Beschluss-Nr. 03/2017-11
Jahresabschluss 2016 der IVVB – Abschlussfeststellung

Die Gemeindevertretung bestätigt den Gesellschafterbeschluss.

Beschluss-Nr. 03/2017-12
Jahresabschluss 2016 der IVVB – Ergebnisverwendung

Die Gemeindevertretung bestätigt den Gesellschafterbeschluss.

Beschluss-Nr. 03/2017-13
Jahresabschluss 2016 der IVVB – Entlastung des Geschäftsführers

Die Gemeindevertretung bestätigt den Gesellschafterbeschluss.

im nichtöffentlichen Teil

Beschluss-Nr. 03/2017-14
Aufhebung des Beschlusses Nr. 02/2017-07 vom 20.04.2017

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung am 18. September 2017 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 05/2017-01
Entbehrlichkeit einer unbebauten Grundstücksteilfläche, gelegen im GIP, Gemarkung Betten, Flur 1, Flurstück 268 (TF), 362 (TF) und 422

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Beschluss-Nr. 05/2017-02
Beschluss über die Vereinbarung zum Kreisverkehr B 96 zwischen dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg und der Gemeinde Massen-Niederlausitz

Die Gemeindevertretung beschließt die Vereinbarung.

Beschluss-Nr. 05/2017-03
4. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Massen-Niederlausitz

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderungssatzung.

Beschluss-Nr. 05/2017-04
4. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren im Gewerbegebiet Massen (Sommerreinigung)

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderungssatzung.

Beschluss-Nr. 05/2017-05
Beschluss über die Verpflichtung zur Aufnahme der Gesamtkosten und der Fördermittel für die Aufstellung einer E-Bike-Ladestation auf dem Dorfplatz in Massen

Die Gemeindevertretung beschließt die Verpflichtung.

Beschluss-Nr. 05/2017-06
Aufhebung des Beschlusses 08/2013-08 vom 09.12.2013

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung.

im nichtöffentlichen Teil**Beschluss-Nr. 05/2017-07**

Erwerb einer unbebauten Grundstücksteilfläche, gelegen im GIP, Gemarkung Betten, Flur 1, Flurstück 362 (TF)

Die Gemeindevertretung beschließt den Erwerb.

Beschluss-Nr. 05/2017-08

Verkauf einer unbebauten Grundstücksteilfläche, gelegen im GIP, Gemarkung Betten, Flur 1, Flurstück 268 (TF), 362 (TF) und 422

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Beschluss-Nr. 05/2017-09

Vorschlag zur Besetzung eines Mitgliedes im Kuratorium der Euros-Stiftung

Die Gemeindevertretung beschließt den Vorschlag.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
Amtdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Sallgast in ihrer Sitzung am 21. September 2017 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 04/2017-01

Entbehrlichkeit Gemarkung Göllnitz, Flur 4, Flurstück 542

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Beschluss-Nr. 04/2017-02

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Sallgast

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderungssatzung.

im nichtöffentlichen Teil**Beschluss-Nr. 04/2017-03**

Verkauf Gemarkung Göllnitz, Flur 4, Flurstück 542

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
Amtdirektor

Einladung

zur Sitzung des Haushalts- und Wirtschaftsausschusses
am Dienstag, den 24. Oktober 2017, um 16.00 Uhr
im Bürgersaal im Energie-Service-Center, OT Massen
Finsterwalder Str. 21, 03238 Massen-Niederlausitz.

Tagesordnung

1. Vorstellung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2018 des Amtes
2. Zwischenbericht zum Haushalt 2017 - Baumaßnahmen
3. Diskussion und Anfragen der Ausschussmitglieder
4. Informationen/Sonstiges

gez. H. Jünigk
Ausschussvorsitzender

Einladung

zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Massen-Niederlausitz
am Dienstag, den 17. Oktober 2017 um 16:00 Uhr
im Großen Konferenzraum des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz.

Tagesordnung

1. Entwurf des Haushaltsplanes 2018
2. Anfragen Ausschussmitglieder
3. Sonstiges

gez. H. Walter
Vorsitzender des Ausschusses

Einladung

zur 5. Sitzung der Gemeindevertretung Sallgast,
am Mittwoch, den 18. Oktober 2017, 19:30 Uhr,
im OT Dollenchen, Gasthaus „Stuckatz“

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 21.09.2017 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Umbau Wohnhaus Donner“, OT Göllnitz
5. Entwurfsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Umbau Wohnhaus Donner“, OT Göllnitz
6. Lesung und Beschluss der Satzung über die Realsteuerhebesätze
7. Beschluss über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Sallgast für das Haushaltsjahr 2012

8. Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2012
9. Information aus den Ausschüssen
10. Information der Verbandsvertreter
11. Information der Ortsvorsteher
12. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
13. Anfragen Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 21.09.2017 und Bestätigung
2. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
3. Anfragen Gemeindevertreter

F. Tischer

Vorsitzender der Gemeindevertretung

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.

Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Hauptamt Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentz und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

Ende der amtlichen Bekanntmachungen**Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände**

Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Drehnaer Weinberg und Stiebsdorfer See“

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft vom 16. August 2017

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Drehnaer Weinberg und Stiebsdorfer See“ vom 23. Juli 2004 (GVBl. II S. 659) wurde durch Artikel 18 der Verordnung zur Änderung von Verordnungen über Naturschutzgebiete vom 19. August 2015 (GVBl. II Nr. 40) geändert, um gemäß § 9 Absatz 6 Satz 1 Nummer 6 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) den Schutzzweck an die Anforderungen zum Schutz des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ anzupassen.

Gemäß § 9 Absatz 6 Satz 2 des BbgNatSchAG wird die Änderung wie folgt ortsüblich bekannt gemacht:

„§ 3 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

(2) Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Drehnaer Wein-

berg und Stiebsdorfer See“ (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes) mit seinen Vorkommen von

1. Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*, Oligo- bis mesotrophen stehenden Gewässern mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und *Isoeto-Nanojuncetea*, Trockenen europäischen Heiden und Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) als natürliche Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes;
2. Vorblattlosem Vermeinkraut (*Thesium ebracteatum*) als Art von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes, einschließlich seiner Lebensräume und den für seine Reproduktion erforderlichen Standortbedingungen.“

Die geänderte Verordnung kann bei dem für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Fachministerium des Landes Brandenburg, oberste Naturschutzbehörde, in Potsdam sowie bei den Landkreisen Dahme-Spreewald und Elbe-Elster, untere Naturschutzbehörde, von jedermann während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.

Darüber hinaus kann die geänderte Verordnung auch auf der Internetseite des Landes Brandenburg www.bravors.brandenburg.de eingesehen werden.

Freie Förderplätze für Brandenburg – Azubis suchen wieder Webseitenprojekte

Der Förderverein für regionale Entwicklung e. V. setzt sich mit seinen Azubi-Projekten für die praxisnahe Ausbildung von Berufsschülern und Studenten ein. Dank dieser Initiative können Azubis aus den Bereichen Büromanagement, Mediengestaltung und Programmierung ihr in der Berufsschule erworbenes Wissen im Rahmen der Webseitengestaltung für Kommunen, öffentliche Einrichtungen, Vereine und kleinere Unternehmen praktisch anwenden. Mit der Teilnahme am Förderprogramm „Brandenburg vernetzt“ wird die vielseitige praktische Ausbildung der Azubis unterstützt. Neue Projektpartner geben Azubis die Chance, an abwechslungsreichen Projekten tätig zu werden. Die Erstellung der Webseiten ist für sie kostenfrei.

Die Webseiten werden nach den Vorstellungen der Projektpartner erstellt, den Azubis stehen dabei erfahrene Ausbilder zur Seite. Das Ergebnis sind individuelle Webseiten, die selbstständig ohne Programmierkenntnisse aktualisiert werden können. Der telefonische Support des Fördervereins bei Fragen und Problemen ist bis mindestens 2025 gesichert. Lediglich die Kosten für die Webadresse und den Speicherplatz sind selbst zu tragen.

Ermöglichen Sie den Azubis, Berufserfahrung zu sammeln – veröffentlichen Sie dieses Anschreiben in Ihrem Amtsblatt oder leiten Sie es an Vereine, öffentliche Einrichtungen und kleinere Unternehmen in Ihrer Kommune weiter. Bei Fragen rufen Sie uns gerne unter der Telefonnummer 0331/55047471 an oder schicken eine E-Mail an info@azubi-projekte.de.

Nachfolgend einige Beispiele für Webseitenprojekte in Brandenburg:

- Stadt Wittstock/Dosse, www.wittstock.de
- Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“, www.kita-schoenborn.de
- Jean-Clermont-Schule, www.jean-clermont-schule.de
- Freiwillige Feuerwehr Landin, www.feuerwehr-landin.de
- Förderverein der öffentl. Bibliotheken im LK MOL e.V., www.foerdereverein-oeffentliche-bibliotheken.de
- Vanille & Koriander, www.vanilleundkoriander.de

Weitere Webseitenprojekte finden Sie unter: www.azubi-projekte.de/brandenburg

Das Förderprogramm im Überblick:

- Sie **unterstützen Azubis**, praktische Berufserfahrung zu sammeln
- Betreuung der Azubis durch **IHK-geprüfte Ausbilder**
- **kostenfreie Erstellung einer** nach Ihren Vorstellungen konzipierten **Webseite**
- **Musterseite** zur Vorschau
- **eigenständiges Aktualisieren der Webseite** – ohne Programmierkenntnisse
- bis mindestens 2025 telefonischer Support bei Fragen und Problemen
- bei Bedarf **kostenfreier passwortgeschützter Bereich** für interne Dokumente o. ä.

Das sagen unsere Projektpartner:

„Im Rahmen einer dringend benötigten Überarbeitung unserer Inhalte auf der Homepage des URANIA-Planetariums beauftragten wir den Förderverein für regionale Entwicklung e.V. mit der Neugestaltung der Seite. Mit der Arbeitsweise der beauftragten Auszubildenden waren wir stets und in jeder Hinsicht vollauf zufrieden. Von uns angeregte Änderungen am vorgeschlagenen Design wurden zügig und professionell umgesetzt. Durch die

Arbeit des Fördervereins besitzen wir nun einen Internetauftritt, der mit klarer Struktur und modernem Design unsere Besucher deutlich schneller als zuvor alle relevanten Informationen zu unserer Einrichtung liefert. Wir danken für die zuverlässige Zusammenarbeit.“ Simon Plate, Leiter des URANIA-Planetariums Potsdam (www.urania-planetarium.de)

„Wir möchten uns an dieser Stelle herzlich für die sehr gute Unterstützung bei der Modernisierung der Homepage www.bioenergiesdorf-coaching.de bedanken. Insbesondere war es außerordentlich hilfreich, persönliche Ansprechpartner zu haben, die uns mit ihrer Kompetenz geholfen haben, den einen oder anderen Gedanken hinsichtlich der Gestaltung klären zu können. Gern empfehlen wir den Förderverein für regionale Entwicklung e.V. weiter.“ Frau Spangenberg, Bioenergiesdorf-Coaching Brandenburg e. V. (www.bioenergiesdorf-coaching.de)

Weitere Infos und Referenzen sowie Stimmen unserer zufriedenen Projektpartner finden Sie unter www.azubi-projekte.de



Konzert zum Advent

ALEX PARKER
SINGT UND SPIELT
UDO JÜRGENS

Ein Benefizkonzert am Samstag, den
16. Dezember 2017
um 16:00 Uhr in der
St. Trinitatiskirche zu Finsterwalde.



Lions-Club Finsterwalde/Niederlausitz
www.lions-finsterwalde-niederlausitz.de

Karten für dieses Konzert erhalten Sie zu 29,90 Euro:

- in der Touristinformation der Stadt Finsterwalde, Markt 1, Tel. 03531 / 717830
- in der Touristinformation Doberlug, Schlossplatz 1, Tel. 035322 / 688850, E-Mail: touristinfo@doberlug-kirchhain.de
- bei MD-Reisen Lufthansa City Center, Berliner Str. 9, Finsterwalde
- bei Busreisen Pietzsch, Markt 8, Finsterwalde
- unter www.lions-finsterwalde-niederlausitz.de

Beratungstermine ILB Region Süd IV. Quartal 2017 – Oktober 2017

Do.	05.10.	Senftenberg	SV Senftenberg	10:00 – 16:00 Uhr
Mo.	09.10.	Spremberg	ASG	10:00 – 16:00 Uhr
Di.	10.10.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr
Do.	12.10.	Cottbus	WFBB GmbH	10:00 – 16:00 Uhr
Fr.	13.10.	Forst	CIT Forst	10:00 – 16:00 Uhr
Mo.	16.10.	Finsterwalde	KHW	10:00 – 16:00 Uhr
Di.	17.10.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Do.	19.10.	Senftenberg	IHK GS Senftenberg	10:00 – 16:00 Uhr
Do.	26.10.	Cottbus	WFBB GmbH	09:00 – 15:00 Uhr

Bei Bedarf sind selbstverständlich auch Terminvereinbarungen außerhalb der angegebenen Termine möglich.

Die Beratungen sind selbstverständlich kostenlos. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist es erforderlich, sich bei der ILB unter der

Hotline **(0331) 660- 2211**,
der Telefonnummer **(0331) 660- 1597**
oder per E-Mail unter **heinrich.weisshaupt@ilb.de**

anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Allgemeiner Amtsanzeiger

Mitteilung des Amtsdirektors!

Die Amtsverwaltung bleibt an folgenden Tagen geschlossen:

Montag, den 2. Oktober 2017

Montag, den 30. Oktober 2017

Richter
Amtsdirektor

Trauungsraum jetzt im ESC

Die Standesbeamtinnen Frau Anett Laube und Frau Andrea Lichtenberger nehmen den neuen Trauungsraum im Energie-Service-Center im OT Massen, Finsterwalder Straße 21 in Besitz. Die Amtsverwaltung kann nun die einschlägigen Vorschriften bezüglich eines behindertengerechten Zuganges für diesen Raum gewährleisten, da er sich im Erdgeschoss befindet.



Amtsdirektor führt Ortsteilgespräch in Massen durch

Es werden Anfragen der Einwohner beantwortet, vor allem zum gemeindlichen Handeln wie z. B. die strategische Entwicklung der Gemeinden bzw. des Amtes, aber auch Einzelfragen die das Verwaltungshandeln erläutern.

Die Einwohner des Ortsteiles Massen sind aufgerufen,

am Mittwoch, dem 11. Oktober 2017 um 19.00 Uhr
in der ehemaligen Gaststätte „Zur Linde“ in Massen,
Dorfstraße 29 A

von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

Es sind sicherlich nicht alle Fragen im Detail zu klären, was ungeklärt bleibt, kann in individuellen Gesprächen oder zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet werden. Auch die geplante Verwaltungsstrukturreform ist ein Thema.

Amtsdirektor führt Ortsteilgespräch in Ponnsdorf durch

Es werden Anfragen der Einwohner beantwortet, vor allem zum gemeindlichen Handeln wie z. B. die strategische Entwicklung der Gemeinden bzw. des Amtes, aber auch Einzelfragen die das Verwaltungshandeln erläutern.

Die Einwohner des Ortsteiles Ponnsdorf sind aufgerufen,

am Mittwoch, dem 25. Oktober 2017 um 19.00 Uhr
im Bürgerhaus, Dorfstraße 11, Ponnsdorf

von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

Es sind sicherlich nicht alle Fragen im Detail zu klären, was ungeklärt bleibt, kann in individuellen Gesprächen oder zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet werden. Auch die geplante Verwaltungsstrukturreform ist ein Thema.

Ortsteilgespräch in Lindthal

Am 20. September 2017 führt der Amtsdirektor Gottfried Richter das Ortsteilgespräch in Anwesenheit von 20 interessierten Bürgern durch. Nach kurzer Darstellung der Haushaltssituation von Amt und Gemeinde Massen-Niederlausitz, vor allem die Ausgaben für Reparaturen und Investitionen wurden genannt, kam es zu einer angeregten Gesprächsrunde. Freude herrschte über die Großinstandsetzung der Straße zwischen Lindthal und Siedlung Erika. Dennoch wurde eine Instandsetzung der unbefestigten Waldstraße angemahnt. Der Amtsdirektor sicherte zu, dass eine Reparatur noch vor dem Winterhalbjahr durchgeführt wird. Auch die Regenentwässerung in der Siedlung Erika wurde diskutiert. Eine Beräumung des Gemeindegrabens ist unbedingt erforderlich. Gleiches gilt für die Entwässerung der Dorfaue in Lindthal. Gräben und Teiche sollen überprüft werden.

Ein weiterer Punkt war der Schülerverkehr zwischen Siedlung Erika und Lindthal, der unzureichend organisiert ist. Hier sicherte der Amtsdirektor die Überprüfung der Situation zu.

Im zweiten Teil der Gesprächsrunde wurde über die von der Landesregierung beabsichtigte Kreis- und Verwaltungsstrukturreform informiert und diskutiert. Die Anwesenden waren sich grundsätzlich darüber einig, dass der ländliche Raum mit seinen kleinen Ortsteilen nicht noch weiter von Verwaltungsstrukturen, sei es nun Kreis- oder Amtsverwaltung, entfernt liegen dürfe. Es soll keine weiteren Gemeindefusionen geben, um die Mitbestimmung der Bevölkerung nicht weiter zu schwächen. Die Selbstverwaltung und die Einflussnahme der Bürger über ihre Gemeindevertretung auf die Verwaltung sind nur im Rahmen der Kleinteiligkeit zu sichern.

PM

Fundbüro

Amt Kleine Elster-Niederlausitz

Wir bitten Sie, Fundsachen im Fundbüro des Amtes Kleine Elster anzuzeigen oder abzugeben. Fundsachen werden sechs Monate aufbewahrt. Werden diese nicht innerhalb der Frist von den Eigentümern abgeholt, werden sie den Findern ausgehändigt oder, sollten diese auf das Recht des Eigentumserwerbs verzichtet haben, versteigert.

Sollten Sie eine verloren gegangene Sache suchen, können Sie sich telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder persönlich im Ordnungsamt an das Fundbüro des Amtes Kleine Elster Niederlausitz in Massen-Niederlausitz, Turmstraße 5 wenden.

Aktueller Stand der Fundsachen im Amt Kleine Elster

2017

- Elektronische Kettensäge
- Schlüsselanhänger mit 8 Schlüsseln und Taschenmesser
- Schlüsselbund (4 Schlüssel) mit 4 Anhängern
- 4x Schlüssel
- Fahrradschloss
- Brille

2016

- Handy mit Sim-Karte
- Fahrrad Mountainbike
- Autoschlüssel mit Anhänger
- PKW

2015

- Zwei Schlüssel
- Schlüsselbund mit 5 Schlüsseln Karabiner, Namensschild und Anhänger
- Schlüsselbund mit 5 Schlüsseln und Zeit Chip und Anhänger
- Portmonee mit Dokumenten
- Schlüsselbund (8 Schlüssel) ohne Anhänger
- Schlüsselbund (4 Schlüssel) mit Anhänger
- Fahrradschlüssel
- Autoschlüssel mit Anhänger
- Autoschlüssel ohne Anhänger
- Armband
- Schlüsselbund mit Tasche, Anhänger und 6 Schlüsseln

2014

- Schlüsseltasche mit 9 Schlüsseln
- Tablet mit Sim-Karte
- 10x Schlüssel + Moped Schlüssel

2013

- Schlüsseltasche mit 4 Schlüsseln (1x Hausschlüssel)
- Schlüsseltasche + Autoschlüssel + Schlüssel
- Vorhängeschloss

2010

- Portmonee mit Dokumenten

Sonstiges:

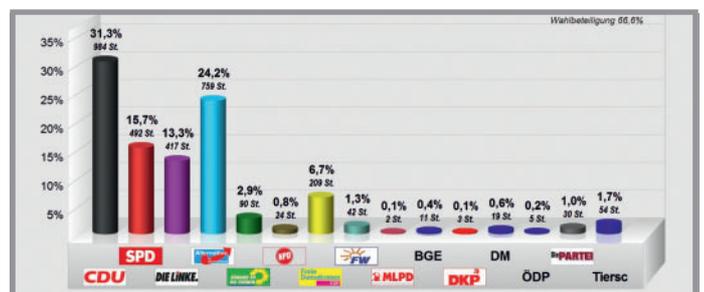
Insgesamt 7 x Fundfahrräder im Amt

Wahlergebnisse der Urnenwahl (ohne Briefwahl) zur Bundestagswahl im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

	Wahlberechtigte insgesamt	Wähler insgesamt	Ungültige Erststimmen	Gültige Erststimmen	Stübgen, Michael (CDU)	Walter, Hannes (SPD)	Tietze, Diana (DIE LINKE)	Drenske, Peter (AfD)	Schön, Stefan (GRÜNE/Bündnis90)	Prof. Dr.-Ing. Neumann Martin (FDP)	Berger Johannes (FREIE WÄHLER)	Weidelt, Ingo
Crinitz in %	924	561 60,7%	17 3,0%	544 97,0%	186 34,2%	96 17,6%	101 18,6%	114 21,0%	9 1,7%	22 4,0%	16 2,9%	0 0,0%
Gahro in %	128	93 72,7%	2 2,2%	91 97,8%	26 28,6%	21 23,1%	19 20,9%	20 22,0%	0 0,0%	1 1,1%	4 4,4%	0 0,0%
Lichterfeld in %	344	244 70,9%	4 1,6%	240 98,4%	80 33,3%	45 18,8%	25 10,4%	58 24,2%	11 4,6%	12 5,0%	9 3,8%	0 0,0%
Lieskau in %	197	137 69,5%	2 1,5%	135 98,5%	46 34,1%	23 17,0%	21 15,6%	30 22,2%	6 4,4%	5 3,7%	4 3,0%	0 0,0%
Schacksdorf in %	266	195 73,3%	1 0,5%	194 99,5%	60 30,9%	40 20,6%	27 13,9%	44 22,7%	3 1,5%	14 7,2%	5 2,6%	1 0,5%
Babben in %	84	66 78,6%	2 3,0%	64 97,0%	24 37,5%	12 18,8%	7 10,9%	13 20,3%	0 0,0%	3 4,7%	4 6,3%	1 1,6%
Betten in %	180	125 69,4%	3 2,4%	122 97,6%	42 34,4%	25 20,5%	11 9,0%	29 23,8%	10 8,2%	2 1,6%	2 1,6%	1 0,8%
Gröbitz in %	167	120 71,9%	2 1,7%	118 98,3%	25 21,2%	27 22,9%	15 12,7%	42 35,6%	2 1,7%	4 3,4%	3 2,5%	0 0,0%
Lindthal in %	135	92 68,1%	2 2,2%	90 97,8%	46 51,1%	22 24,4%	7 7,8%	9 10,0%	4 4,4%	2 2,2%	0 0,0%	0 0,0%
Massen, Schule in %	880	580 65,9%	13 2,2%	567 97,8%	169 29,8%	185 32,6%	49 8,6%	108 19,0%	11 1,9%	26 4,6%	18 3,2%	1 0,2%
Tanneberg in %	147	97 66,0%	1 1,0%	96 99,0%	27 28,1%	28 29,2%	7 7,3%	25 26,0%	0 0,0%	8 8,3%	1 1,0%	0 0,0%
Ponnisdorf in %	101	76 75,2%	1 1,3%	75 98,7%	30 40,0%	13 17,3%	5 6,7%	17 22,7%	4 5,3%	1 1,3%	5 6,7%	0 0,0%
Dollnchen in %	269	179 66,5%	4 2,2%	175 97,8%	65 37,1%	27 15,4%	29 16,6%	36 20,6%	5 2,9%	10 5,7%	3 1,7%	0 0,0%
Göllnitz in %	225	149 66,2%	4 2,7%	145 97,3%	65 44,8%	1 12,4%	8 5,5%	33 22,8%	5 3,4%	11 7,6%	4 2,8%	1 0,7%
Sallgast in %	742	476 64,2%	2 0,4%	474 99,6%	119 25,1%	71 15,0%	85 17,9%	151 31,9%	16 3,4%	14 3,0%	16 3,4%	2 0,4%
Amt Kleine Elster (NL) ges. in %	4789	3190 66,6%	60 1,9%	3130 98,1%	1010 32,3%	653 20,9%	416 13,3%	729 23,3%	86 2,7%	135 4,3%	94 3,0%	7 0,2%

	Wahlberechtigte insgesamt	Wähler insgesamt	Ungültige Zweitstimmen	Gültige Zweitstimmen	CDU	SPD	DIE LINKE	AfD	GRÜNE/Bündnis 90	NPD	FDP	FREIE WÄHLER	MLPD	BGE	DKP	DM	ÖDP	Die PARTEI	Tier-schutz-partei
Crinitz in %	924	561 60,7%	14 2,5%	547 97,5%	174 31,8%	88 16,1%	97 17,7%	108 19,7%	13 2,4%	2 0,4%	35 6,4%	9 1,6%	0 0,0%	5 0,9%	1 0,2%	2 0,4%	2 0,4%	3 0,5%	8 1,5%
Gahro in %	128	93 72,7%	1 1,1%	92 98,9%	22 23,9%	27 29,3%	15 16,3%	17 18,5%	1 1,1%	1 1,1%	3 3,3%	3 3,3%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	1 1,1%	2 2,2%	0 0,0%
Lichterfeld in %	344	244 70,9%	2 0,8%	242 99,2%	75 31,0%	45 18,6%	28 11,6%	54 22,3%	10 4,1%	4 1,7%	14 5,8%	4 1,7%	0 0,0%	1 0,4%	0 0,0%	0 0,0%	1 0,4%	1 0,4%	5 2,1%
Lieskau in %	197	137 69,5%	1 0,7%	136 99,3%	47 34,6%	23 16,9%	15 11,0%	29 21,3%	6 4,4%	0 0,0%	8 5,9%	1 0,7%	0 0,0%	1 0,7%	0 0,0%	2 1,5%	0 0,0%	1 0,7%	3 2,2%
Schacksdorf in %	266	195 73,3%	1 0,5%	194 99,5%	54 27,8%	37 19,1%	29 14,9%	51 26,3%	4 2,1%	2 1,0%	13 6,7%	3 1,5%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	1 0,5%	0 0,0%
Babben in %	84	66 78,6%	2 3,0%	64 97,0%	29 45,3%	8 12,5%	6 9,4%	13 20,3%	0 0,0%	0 0,0%	3 4,7%	1 1,6%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	2 3,1%	0 0,0%	0 0,0%	2 3,1%
Betten in %	180	125 69,4%	3 2,4%	122 97,6%	39 32,0%	15 12,3%	8 6,6%	28 23,0%	12 9,8%	1 0,8%	9 7,4%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	1 0,8%	4 3,3%	0 0,0%	4 3,3%	1 0,8%
Gröbitz in %	167	120 71,9%	2 1,7%	118 98,3%	27 22,9%	10 8,5%	22 18,6%	41 34,7%	1 0,8%	1 0,8%	9 7,6%	1 0,8%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	1 0,8%	0 0,0%	1 0,8%	4 3,4%
Lindthal in %	135	92 68,1%	1 1,1%	91 98,9%	48 52,7%	14 15,4%	6 6,6%	15 16,5%	3 3,3%	0 0,0%	3 3,3%	1 1,1%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	1 1,1%	0 0,0%
Massen in %	880	580 65,9%	11 1,9%	569 98,1%	187 32,9%	101 17,8%	68 12,0%	123 21,6%	15 2,6%	3 0,5%	44 7,7%	5 0,9%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	4 0,7%	0 0,0%	6 1,1%	13 2,3%
Tanneberg in %	147	97 66,0%	1 1,0%	96 99,0%	25 26,0%	16 16,7%	12 12,5%	30 31,3%	1 1,0%	1 1,0%	8 8,3%	1 1,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	1 1,0%	0 0,0%	1 1,0%	0 0,0%
Ponnisdorf in %	101	76 75,2%	0 0,0%	76 100,0%	27 35,5%	12 15,8%	6 7,9%	15 19,7%	2 2,6%	2 2,6%	4 5,3%	3 3,9%	1 1,3%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	1 1,3%	3 3,9%
Dollnchen in %	269	179 66,5%	3 1,7%	176 98,3%	59 33,5%	23 13,1%	27 15,3%	39 22,2%	7 4,0%	1 0,6%	12 6,8%	2 1,1%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	1 0,6%	5 2,8%
Göllnitz in %	225	149 66,2%	3 2,0%	146 98,0%	55 37,7%	14 9,6%	7 4,8%	44 30,1%	3 2,1%	0 0,0%	18 12,3%	3 2,1%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	2 1,4%
Sallgast in %	742	476 64,2%	4 0,8%	472 99,2%	116 24,6%	59 12,5%	71 15,0%	152 32,2%	12 2,5%	6 1,3%	26 5,5%	5 1,1%	1 0,2%	4 0,8%	1 0,2%	3 0,6%	1 0,2%	7 1,5%	8 1,7%
Amt Kleine Elster (NL) ges. in %	4789	3190 66,6%	49 1,5%	3141 98,5%	984 31,3%	492 15,7%	417 13,3%	759 24,2%	90 2,9%	24 0,8%	209 6,7%	42 1,3%	2 0,1%	11 0,4%	3 0,1%	19 0,6%	5 0,2%	30 1,0%	54 1,7%

Bundestagswahl 24. September 2017
Zweitstimme Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
Endergebnis
Stimmenanteile in Prozent (%)



Informationen der Jugendkoordinatorin



Gelungenes Dorffest in Göllnitz

der Jugendclub gemeinsam mit der Freiwillige Feuerwehr organisieren alljährlich das Dorffest in Göllnitz. Auch in diesem Jahr war das Fest eine gelungene Aktion und dem Aufruf es mit einem offenen Pokallauf zu beginnen, folgten einige Feuerwehren aus dem Umkreis und lockte auch am Nachmittag schon Schaulustige an. Vor allem die Kameraden aus Göllnitz und die Damen aus Sonnewalde führten vor, wie schnell sie sein können. Die Zieleinrichtung, ausgeliehen beim Kreisfeuerwehrverband, zeigte allen Zuschauern sofort die benötigten Zeiten. Für die kleinen Gäste stand die Hüpfburg bereit und für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Entsprechende Musik am Abend rundete das Fest ab und einige Gäste gingen erst in den frühen Morgenstunden heim. Die Jugend dankt allen Unterstützern und Helfern herzlich!



der Umgebung geben und zum gemeinsamen Kaffeetrinken, um 15.30 Uhr, in der Turnhalle sind die Jugendfeuerwehrmitglieder, ihre Eltern und ganz besonders ehemalige Jugendfeuerwehrmitglieder und Jugendfeuerwehrwarte von der FF Dollenchen ganz herzlich eingeladen.

Auf dem Foto erläutert Jugendwart Marcel Donath den jetzigen Mitgliedern die geplanten Aktionen und stellt bereits vorhandenes Doku - Material vor.

Nachfolger gesichert

In der letzten Versammlung der Jugendfeuerwehrwarte des Amtes Kleine Elster wurde der Jugendfeuerwehrwart Ingo Bartsch der Jugendfeuerwehr Schacksdorf herzlich verabschiedet. Schon lange hatte er erklärt nach meinen 50. Geburtstag ist Schluss mit dem Posten, dann können Jüngere das Zepter übernehmen. Er meinte es wirklich ernst mit dem Aufhören und so präsentierte er in der Versammlung seinen Nachfolger Alexander Hartnick aus Schacksdorf, der selbst viele Jahre Jugendfeuerwehrmitglied bei Ingo war und nun in dessen „Fußstapfen tritt“. Amtsjugendwartin Doreen Nitzsche überreichte ein Geschenk, zu dem alle Anwesenden beigesteuert hatten und dankte vor allem für das jahrelange Engagement im Ehrenamt und für eine gute gemeinsame Zeit.



25 Jahre Jugendfeuerwehr

wie doch die Zeit vergeht und so kann die Jugendfeuerwehr Dollenchen in diesem Jahr schon auf 25 erfolgreiche Jahre zurück blicken. Grund genug um in der Jugendfeuerwehrgeschichte zu forschen, eine Fotodokumentation zusammenzustellen und eine kleine Ausstellung sowie eine Übung und Feier anlässlich des Jubiläums zu planen. So entstand die Projektidee „25 Jahre Jugendfeuerwehr Dollenchen“ und wird von enviaM finanziell gefördert. Darüber freuen sich alle heutigen Jugendfeuerwehrmitglieder und danken recht herzlich. Am Samstag, den 28. Oktober, wird es eine gemeinsame Übung mit anderen Jugendfeuerwehrmitgliedern aus

**Ende Informationen
der Jugendkoordinatorin**

Veranstaltungen im Oktober 2017

Datum	Zeit	Veranstaltung
01.10.		19. Niederlausitzer Almatrieb in Lieskau Traditionsförderverein Lieskau e.V.
07.10.	14 - 16 Uhr	Ausstellung „530 Jahre Ersterwähnung von Gohra / Bergheide“ Schloss Sallgast, Heimatverein Sallgast e.V.
14.10.	19.30 Uhr	Winzerfest im Erblehngut Massen Volkschor Massen e.V.
21.10.	14 - 16 Uhr	Ausstellung „530 Jahre Ersterwähnung von Gohra / Bergheide“ Schloss Sallgast, Heimatverein Sallgast e.V.



Da der Rettungsschwimmer in Crinitz erkrankt ist (wir wünschen ihm gute Besserung), konnten wir diese tolle Anlage nur sehr wenig nutzen. Aber durch den spontanen Einsatz von Frau Schiemann und Frau Fröschke war uns der Besuch an zwei Ferientage gegönnt. Ein herzliches Dankeschön für den spontanen Einsatz. Höhepunkt war unser Hortjahresabschluss am letzten Tag unserer Ferienspiele, der im Waldbad stattfand. Dort hatten wir alle sehr viel Spaß.

Ferienspiele des Hortes Crinitz

Die Ferienspielplanung wurde mit den Hortkindern gestaltet und so konnten viele Ideen in das Programm mit einfließen. So gab es unterschiedliche Höhepunkte, besonders interessant war u. a. der Kletterwald in Lübben, Naturerlebniszentrum Wannichen, Kinotag in Finsterwalde mit anschließendem Spielplatzbesuch in der Bürgerheide und natürlich typisch für Crinitz das Töpfern. Hier hieß uns Familie Falkenhan in ihrer Töpferei herzlich willkommen, wo wir einen tollen Ferientag erleben durften.

Herzlichen Dank an alle Helfer und Sponsoren, die uns diese wunderbaren Ferienspiele ermöglicht haben:

- Familie Mischur
- Frau Fröschke
- Frau Ruhnau / Herr Beyer
- Familie Hartmann
- Frau Abt
- Herr Hauptvogel
- Frau Schröter
- Waldbadverein
- Heimatverein Crinitz
- Sparkasse Elbe-Elster
- Fleischerie Müller
- REPO Massen
- Nahkauf Crinitz
- Getränkemarkt Kubsch Crinitz
- Bäckerei Rietze Calau
- Bäckerei Bubner
- Familie Greifenhagen
- Amt Kleine Elster

Das Hort TEAM





Inns Sallgaster Schul-Abenteuer gestartet

Mit einer gelungenen Begrüßungsfeier im Festzelt begann für 20 Mädchen und Jungen das Abenteuer Schule. Gespannt sahen die ABC-Schützen dem fröhlichen Programm „Die ABC-Mäuse“ zu, welches die Theater AG der Schule unter der Leitung von Frau Kerk und Frau Lehmann aufführte. Alle Erwachsenen waren sehr überrascht, wie ruhig und aufmerksam die Kinder zuhörten. Der Schulleiter Herr Neitsch begrüßte alle Schulanfänger mit liebevollen Worten und Tipps für die zukünftige Schulzeit.

Die traditionellen Zuckertüten am Zuckertütenbaum waren der Höhepunkt. Sie wurden den neuen Erstklässlern von ihrer Klassenlehrerin Frau Stöbel mit herzlichen Glückwünschen überreicht.

2. Hundebadetag in Crinitz

Auch in diesem Jahr folgten wieder viele Hundefreunde aus nah und fern mit ihren Vierbeinern der Einladung des Vereins Flinke Pfoten und nutzten nach Saisonende am 10.09. die Möglichkeit zu einem Badespaß am Waldbad.

Selbst der „Wetterfrosch“ vom RBB hatte Wort gehalten und die Sonne mitgebracht. Schnell fanden die Besucher das für sie Passende.

20 Hunde bewältigten den Parcours, 16 ließen sich von Neptun taufen, andere nahmen ihren Pfotenabdruck oder ein tolles



Erinnerungsfoto mit. Am Floß- und Bootfahren hatten Hund und Herrchen / Frauchen gleichermaßen Freude. Alle Aktivitäten wurden gebührend gewürdigt. Zeitgleich standen für Kinder eine Hüpfburg, Spielmobil und die Möglichkeit zum Bemalen von Gipsfiguren zur Verfügung. Für das leibliche Wohl von Mensch und Tier wurde bestens gesorgt.

Auch der Tierarzt Dr. F. Lorenz und Frau M. Fröschke als Rettungsschwimmerin wollen wieder mit dabei sein, wenn es heißt: „Hunde brauchen keine Badehose!“
Wie schnell sich der Muskelkater bei den Vereinsmitgliedern gelegt hat, bleibt wohl ihr Geheimnis.

Wir danken allen Helfern der Veranstaltung. Für Geld- und Sachspenden bedanken wir uns bei Herrn Dr. Trojanowski, Herrn Uwe-Peter Schulz, Frau Claudia Knaak, Herrn Karsten Müller, Frau Ina Porepp, der Firma Werbung & Beschriftung Fred Lüpke und der Sparkasse Elbe-Elster. Dem Sport- und Begegnungszentrum danken wir für seine Gastfreundlichkeit.

Verein Flinke Pfoten Crinitz e.V.

Einwohnerinformationsveranstaltung zur Situation am Bergheider See

Am 1. Juli organisierte die Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf eine Informationsveranstaltung zum Stand der Erschließungsarbeiten am Bergheider See.

Die Einwohner der Gemeinde konnten sich um 10.00 Uhr bzw. um 14.00 Uhr am Zelt auf dem Gelände des Besucherbergwerkes einfinden. Mit jeweils mehr als 100 Einwohnern waren beide Veranstaltungstermine überraschend gut besucht.

Im Zelt informierte der Bürgermeister über die Zusammensetzung der Finanzierung der Bauvorhaben und über den derzeitigen Stand des Flurbereinigungsverfahrens Kostebrau. Mitarbeiter des Bauamtes vom Amt Kleine Elster (NL) erklärten anhand des Bebauungsplanes „Bergheider See“ den Stand der laufenden und künftigen Erschließungsarbeiten. Mitarbeiter der LMBV informierten über die noch notwendigen Sanierungsarbeiten im Bereich des Bergheider Sees und übergaben dazu reichlich Prospektmaterial. Der Geschäftsführer der IVVB mbH, einer 100 %-igen Gesellschaft der Gemeinde, berichtete über deren Aufgaben bei der Entwicklung des Areals.





Danach ging es zu Fuß auf der sich noch im Bau befindlichen Erschließungsstraße zu den einzelnen Sondergebieten. Alle Teilnehmer konnten sich an der zukünftigen Steganlage, den Standorten für Gastronomie und Beherbergung, im Bereich der Ferienhaus-siedlung und dem Gebiet für Camping und Caravan einen Überblick über die vorgesehen baulichen Nutzungen verschaffen.

Zum Abschluss der Führung nutzten auch die Verantwortlichen des Feel-Festivals gern die Gelegenheit, vor Ort über den Vorbereitungsstand ihrer Veranstaltung zu informieren und durften dabei viele Fragen beantworten.

Für die tatkräftige Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung unserer Veranstaltung bedanken wir uns recht herzlich bei

- den Vertretern des Amtes Kleine Elster, Herrn Bönisch und Herrn Kerger
- den Mitarbeitern der LMBV mbH, Herrn Schönlein, Frau Scheinflug und Frau Florczak
- dem Geschäftsführer der IVVB mbH, Herrn Speri
- und den Verantwortlichen des Feel-Festivals, Herrn Salchow und Herrn Krüger.

Im Namen der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf

Ditmar Gurk
ehrenamtlicher Bürgermeister

Vorbereitung Ausstellung zur Geschichte des Handwerks

Die Ortschronisten sind momentan mit der Vorbereitung einer Ausstellung zur Geschichte des Handwerks in unseren Amtsdörfern beschäftigt. Wer dazu Material (Fotos, Urkunden, Schriftstücke, alte Werkzeuge) hat, bitte beim jeweiligen Ortschronist oder direkt beim Amt Kleine Elster, Frau Kolinska vorsprechen, um das Material leihweise abzugeben.

Die Ausstellung wird im zeitigen Frühjahr 2018 (März/ April) im ESC eröffnet.

TSV Germania Massen

Heimspiele der Abteilung Handball

Zeit	Altersklasse	Mannschaften
------	--------------	--------------

Samstag, 07.10.2017

13.00 Uhr	Mä. II	Massen – HV Ruhl./Schwarzheide
15.00 Uhr	Männer	Massen – SG Schöneiche
17.00 Uhr	Frauen	Massen – Lausitzer HC Cottbus

Samstag, 14.10.2017

13.00 Uhr	wJA	Massen – SV Eintracht Ortrand
15.00 Uhr	Frauen	Massen – SV 63 Brandenburg-West
17.00 Uhr	Männer	Massen – HC Bad-Liebenwerda II

Samstag, 21.10.2017

15.00 Uhr	Mä. II	Massen – TV 1861 Forst
17.00 Uhr	Männer	Massen – BSV G.-W. Fiwa. II



Altersjubiläen im Jahr 2017 für den Monat Oktober

Stand: 27.09.2017

70. Geburtstag

12.10.	Lauda, Erika	Massen-Niederlausitz OT Massen
25.10.	Lehmann, Margot	Lichterfeld-Schacksdorf OT Lichterfeld
26.10.	Haubold, Monika	Massen-Niederlausitz OT Massen
29.10.	Krengel, Heidi	Sallgast OT Sallgast/Poley
31.10.	Seidel, Karl	Sallgast OT Dollenchen/Zürchel

75. Geburtstag

01.10.	Ballhause, Manfred	Sallgast OT Sallgast
04.10.	Höhne, Rosel	Massen-Niederlausitz OT Massen
17.10.	Metzger, Günter	Crinitz
19.10.	Hänsel, Heidemarie	Lichterfeld-Schacksdorf OT Schacksdorf
20.10.	Friebel, Rosel	Sallgast OT Sallgast
25.10.	Ketzmarick, Günter	Crinitz

80. Geburtstag

03.10.	Fuchs, Ingrid	Sallgast OT Sallgast/Henriette
15.10.	Wehlan, Karl-Heinz	Massen-Niederlausitz OT Massen
18.10.	Hoheisel, Irmgard	Crinitz
19.10.	Geißenhöner, Regina	Sallgast OT Sallgast
22.10.	Pohl, Siglinde	Lichterfeld-Schacksdorf OT Lieskau
30.10.	Hendrischk, Christa	Sallgast OT Sallgast

85. Geburtstag

12.10.	Gutsche, Ilse	Massen-Niederlausitz OT Ponnisdorf
15.10.	Jordan, Gisela	Crinitz
17.10.	Senft, Edith	Massen-Niederlausitz OT Lindthal
21.10.	Beege, Horst	Massen-Niederlausitz OT Betten
23.10.	Tunsch, Eberhard	Crinitz

90. Geburtstag

10.10.	Arnold, Siegfried	Massen-Niederlausitz OT Massen
28.10.	Noack, Dorothea	Crinitz

95. Geburtstag

31.10.	Miersching, Hilda	Massen-Niederlausitz OT Massen/Tanneberg
--------	-------------------	---

Evangelische Kirchengemeinden Massen und Breitenau Oktober 2017

Gottesdienste in Massen:

01.10. um 10:00 Uhr	Erntedankgottesdienst mit Pfarrerin Höpner-Miech
15.10. um 10:00 Uhr	Jubiläumskonfirmation mit Pfarrerin Höpner-Miech

Der Frauenkreis trifft sich am 11.10.2017 um 17:00 Uhr im Pfarrhaus Massen.

Gottesdienste in Breitenau:

01.10. um 11:00 Uhr	Erntedankgottesdienst mit Pfarrerin Höpner-Miech
22.10. um 11:00 Uhr	mit Lektor Baranius

Evangelische Kirchengemeinden Weißack und Fürstlich Drehna Oktober 2017

Gottesdienste in Gahro:

08.10. um 09:00 Uhr	Erntedankgottesdienst mit Pfarrerin Höpner-Miech
22.10. um 09:00 Uhr	mit Pfarrerin Höpner-Miech

Gottesdienste in Fürstl. Drehna und Crinitz:

08.10. um 10:00 Uhr	Erntedankgottesdienst und anschließend gemütliches Beisammensein mit Pfarrerin Höpner-Miech in Fürstlich Drehna
22.10. um 10:30 Uhr	mit Pfarrerin Höpner-Miech in Crinitz

Der Frauenkreis trifft sich am 10.10.2017 um 14:30 Uhr im Gemeindehaus Fürstlich Drehna.

Gottesdienste zum Reformationstag:

Das Lutherjahr endet am 31. Oktober 2017 mit 500 Jahren Reformation. Ein Grund zum Feiern, was an zahlreichen Veranstaltungen in unserer Region und im Kirchenkreis deutlich wird. Bitte machen Sie an diesem verlängerten Wochenende zahlreich von den Angeboten Gebrauch. Informieren Sie sich in der regionalen und überregionalen Presse, im Kirchenblatt „angesagt“, auf der Internetseite des Kirchenkreises Niederlausitz und natürlich wie gewohnt an Aushängen und Auslagen in Ihren Kirchen.

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,
liebe Gemeindeglieder,

am 1. Oktober 2017 beginnt Frau Kerstin Höpner-Miech ihren Pfarrdienst in Massen. Sie wird zukünftig die Kirchengemeinden Massen, Breitenau, Weißack und Fürstlich Drehna mit den darin eingeschlossenen Ortsteilen und Gemeinden betreuen. Anlässlich ihres Dienstbeginns ist der **Einführungsgottesdienst in der Kirche Massen am 5. November 2017 um 14:00 Uhr** unter Leitung des Superintendenten des Kirchenkreises Niederlausitz, Pfarrer Thomas Köhler. Herzlich laden wir Sie anschließend zum Beisammensein, Kennenlernen sowie interessierten Austausch und möchten uns in dem bevorstehenden Rahmen auch bei den Vakanzverwaltern Pfarrer Markus Herrbruck und Pfarrer Hubert Grapentin bedanken.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre Gemeindeglieder

**Evangelische Kirchengemeinden
Betten, Lieskau, Lichterfeld, Göllnitz,
Sallgast, Dollenchen, Lipten**

Oktober 2017

Gottesdienste in Betten:

**Samstag,
30.09. um 17.00 Uhr** Erntedankgottesdienst
mit Abendmahl; Pfarrer Wolf
15.10. um 11.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
29.10. um 11.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

18.10. Gemeindegottesdienst um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Lieskau:

08.10. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
22.10. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

04.10. Gemeindegottesdienst um 15.00 Uhr

Gottesdienst in Lichterfeld:

01.10. um 09.00 Uhr Erntedankgottesdienst
mit Abendmahl; Pfarrer Wolf
22.10. um 11.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

10.10. Gemeindegottesdienst um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Göllnitz:

01.10. um 09.00 Uhr Erntedankgottesdienst
mit Abendmahl; Pfarrer Hainsch
15.10. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
29.10. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

21.11. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Sallgast:

01.10. um 10.15 Uhr Erntedankgottesdienst mit
Abendmahl; Pfarrer Wolf
15.10. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
29.10. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

06.10. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Dollenchen:

01.10. um 10.30 Uhr Erntedankgottesdienst
mit Abendmahl; Pfarrer Hainsch
22.10. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

Mittwoch, 11.10. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Gottesdienst in Lipten:

08.10. um 10.00 Uhr Erntedankgottesdienst
mit Abendmahl; Pfarrer Wolf

Projektchor

Der Projektchor der Kinderrüstzeit unseres Pfarrsprengels wird am Freitag, dem 27. Oktober, um 16 Uhr in der Dorfkirche in Dollenchen ein kleines Musical über das Leben von Martin Luther aufführen. 25 Christenlehrekinder und Konfirmanden werden während der Herbstrüstzeit in Niemtsch dieses Stück einstudieren und freuen sich auf Sie! Der Eintritt ist frei! Eine Kollekte zur Deckung der Unkosten wird freundlich erbeten!

(Änderungen vorbehalten!)

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

**Allgemeine Rufnummer für den Notfall: 116117
Notruf für Akutfälle: 112**